

**Integrationsfachdienst
Bremerhaven/ Wesermünde**



Integrationsberatung

**Jahresbericht
– Ergebnisbeobachtung –
der Integrationsberatung Bremerhaven**

**für den Zeitraum vom
01.01.2017 bis 31.12.2017**

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Entwicklung	3
2.	Stand und Umsetzung der Zielvereinbarung	4
2.1	Inklusionsbetriebe	4
2.2	Betriebskontakte	6
2.2.1	Inhaltliche Auswertung.....	7
2.2.2	Schwerpunkt Tourismus	9
2.3	Vermittlungen von Arbeitsverhältnissen	9
2.4	Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse	10
2.5	Öffentlichkeitsarbeit	10
3.	Kooperationen und Netzwerk.....	12
3.1	Handwerkskammer Bremen – Servicebüro Bremerhaven	12
3.2	Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven	12
3.3	Die Unternehmensverbände im Lande Bremen e. V.	12
3.4	Integrationsberatung Bremen.....	12
3.5	Agentur für Arbeit Bremen - Bremerhaven	13
3.6	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS)	13
4.	Fortbildung / Supervision.....	13
5.	Zusammenfassung und Bewertung	13

1. Allgemeine Entwicklung

Seit Herbst 2009 wird die Integrationsberatung in Bremerhaven umgesetzt. Hintergrund für die Installation der Integrationsberatung im Land Bremen ist die Initiative einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Handelskammer Bremen, der Industrie- und Handelskammer (IHK) Bremerhaven, den Unternehmensverbänden im Land Bremen e.V., der Handwerkskammer Bremen, den Kreishandwerkerschaften Bremen und Bremerhaven, den Agenturen für Arbeit Bremen und Bremerhaven, der Senatorin für Finanzen, der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und dem Versorgungsamt – Integrationsamt. Ein Resultat der dort verabschiedeten „Bremer Vereinbarungen“ war die Schaffung von 1,5 Stellen für die Integrationsberatung in Betrieben - eine Stelle für Bremen und eine 0,5 Stelle für Bremerhaven. Ziel der Integrationsberatung ist es, neue Eingliederungs- und Ausbildungsmodelle für behinderte und schwerbehinderte Menschen zu schaffen.

Im Jahr 2015 wurden die Kapazitäten unter Einbeziehung und Kooperation mit der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) ausgeweitet. Die Integrationsberatung wird inzwischen im Rahmen einer Vollzeitstelle zur Hälfte mit der Beratung zur Gründung von Inklusionsbetrieben und zur anderen Hälfte als Integrationsberatung zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen umgesetzt. Seit Oktober 2016 haben zwei Mitarbeiterinnen des Integrationsfachdienstes diese Aufgaben mit je der Hälfte der Wochenarbeitszeit übernommen.

Das Amt für Versorgung und Integration (Integrationsamt) ist von der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales gebeten worden, die Federführung zu übernehmen. Träger in Bremerhaven sind die Elbe-Weser Werkstätten gGmbH, die Integrationsberatung ist angebunden an den Fachbereich Integrationsfachdienst. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Mit der Unterzeichnung eines „Letter of Intent“ haben die beteiligten Wirtschaftsorganisationen ihre aktive Unterstützung zugesagt.

Im Rahmen der Ausschreibung der Trägerschaft des Integrationsfachdienstes war die Integrationsberatung Gegenstand der Ausschreibung. Im April 2014 erfolgte der Zuschlag an die Elbe-Weser Werkstätten gGmbH. Unter dieser Trägerschaft kann die Integrationsberatung in Bremerhaven bis mindestens zum Ende des Jahres 2018 tätig sein.

2. Stand und Umsetzung der Zielvereinbarung

Laut der Zielvereinbarungen für die Zeit vom 01.01.2017 – 31.12.2017 über den Integrationsberater Bremerhaven zwischen den EWW gmbH und dem Amt für Versorgung und Integration Bremen – Integrationsamt Bremen – werden zwei Aufgabenschwerpunkte definiert.

„Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Integrationsberaterin ist die Initiierung von Integrationsprojekten ... Die Entscheidung über die die Förderung von Integrationsprojekten liegt beim Integrationsamt Bremen“ (vgl. Zielvereinbarung für die Zeit vom 01.01.2017 – 31.12.2017 in der Fassung vom 09.12.2016).

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen. Durch Betriebskontakte soll sowohl die Gewinnung neuer Arbeitsplätze als auch die Sicherung bestehender Ausbildungs- und Arbeitsplätze angestrebt werden. Die Ergebnisse werden in Kapitel 2.2 der Jahresdokumentation 2017 dargestellt.

2.1. Inklusionsbetriebe

Inklusionsbetriebe sind ein bundesweit sehr erfolgreiches Modell zur Integration von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt. Um Inklusionsbetriebe anstoßen zu können, müssen Geschäftsideen frühzeitig darauf geprüft werden, ob geeignetes und zu den Förderbedingungen passendes Personal zur Verfügung steht.

Um diese Aufgabe kompetent ausführen zu können, erfolgte zunächst eine Abstimmung mit der zuständigen Ansprechpartnerin des Integrationsamtes. In diesem Gespräch wurde u. a. die Zusammenarbeit abgestimmt.

Des Weiteren fand ein Gespräch mit der zuständigen Beraterin des RKW der BremerExistenzGründungs Initiative (B.E.G.IN)-Gründungsleitstelle in Bremen / Bremerhaven statt. Das Integrationsamt bietet potentiellen Gründern die Möglichkeit einer kostenlosen betriebswirtschaftlichen Erstberatung und nach Vorlage eines aussagekräftigen Exposés die Bezuschussung einer begleitenden Gründungsberatung.

Um Unternehmen kompetent beraten zu können, nahmen die Integrationsberaterinnen Kontakt zu einem der Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft für Integrationsbetriebe Bremen Niedersachsen (lag-if) auf. Aus diesem Gespräch ergaben sich weitere Kontakte zu Inklusionsbetrieben und –abteilungen u. a. auf der Messe des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) für Inklusionsbetriebe in Münster sowie zur Bundesarbeitsgemeinschaft für Inklusionsbetriebe (baf-if) auf der Jahrestagung in Potsdam. Durch den Aufbau des Netzwerkes können potentielle Gründer von Inklusionsbetrieben kompetent beraten werden. Zusätzlich stellen die

Integrationsberaterinnen Kontakte her und Unternehmen in der Gründungsphase können von den Erfahrungswerten anderer schon existenter Inklusionsbetriebe profitieren.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 6 Unternehmen zur Gründung eines Inklusionsbetriebes bzw. einer Inklusionsabteilung beraten.

Die erste Beratung fand in einem Unternehmen im Bereich der Industrie-, Gebäude- sowie Schiffs- und Kesselreinigung statt. Die Idee war, im Unternehmen eine gewerbliche Wäscherei als Inklusionsabteilung zu gründen. Zunächst erfolgte ein Austausch über die Gründung der Inklusionsabteilung und eine erste Abstimmung über die anfallenden Tätigkeiten und den Personaleinsatz. Im Focus stand hier die Überlegung, Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu schaffen. Des Weiteren informierten die Integrationsberaterinnen über mögliche Fördergelder und stellten dem Unternehmen ein mit dem Integrationsamt abgestimmtes Handout zur Verfügung.

Nach Konzepterstellung sollte ein gemeinsamer Termin mit dem Integrationsamt stattfinden. Das Unternehmen hat die Gründungsidee nicht weiterverfolgt.

Bei einem weiteren Unternehmen entwickelte sich eine Idee zur Gründung einer Inklusionsabteilung im Rahmen einer betriebliche Beratung zur Einstellung von schwerhinderten Menschen. Hierbei handelte es sich um eine Überwachungstätigkeit der Außenanlagen über Bildschirme. Angedacht waren 3 bis 4 Teilzeit-Arbeitsplätze überwiegend in den Spät- und Nachschichten. Bedingt durch Veränderungen in der Geschäftsführung wurde die Realisierung der Inklusionsabteilung verschoben.

Durch das Amt für Menschen mit Behinderung des Magistrats der Stadt Bremerhaven wurde ein weiterer Kontakt zu einer Existenzgründerin hergestellt. Diese Existenzgründerin plante ein inklusives Fitnessstudio. Gemeinsam mit den Integrationsberaterinnen gab es mehrere Beratungsgespräche. Auf Grund der Unternehmensgröße (2 Mitarbeiter) fanden zunächst nur Beratungen zur Einstellung von Menschen mit Behinderung statt. Zu einem späteren Zeitpunkt mit einer entsprechenden Unternehmensgröße ist eine Umwandlung in einen Inklusionsbetrieb bzw. in eine Inklusionsabteilung möglich. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Integrationsamt abgestimmt.

Die vierte Beratung zu Inklusionsbetrieben bzw. -abteilungen fand in einem Unternehmen statt, das schon mehrere Menschen mit Behinderungen eingestellt hat. Die Integrationsberaterinnen haben deshalb hier die Idee zur Gründung einer Inklusionsabteilung vorgeschlagen. Beraten wurde das Unternehmen von den Integrationsberaterinnen zu möglichen Förderungen sowie zur passgenauen Vermittlung von schwerbehinderten Menschen. Es erfolgte ein gemeinsames Gespräch mit dem Integrationsamt. Weitere Beratungstermine sind geplant.

Bei zwei weiteren Unternehmen, zu denen die Integrationsberaterinnen gute Kontakte aufgebaut haben und die auch schon in der Vergangenheit schwerbehinderten Menschen eine berufliche Perspektive ermöglichen, gab es erste Beratungsgespräche zur Gründung von Inklusionsabteilungen. Über die Rahmenbedingungen zur Gründung haben die Integrationsberaterinnen umfassend informiert und ein entsprechendes Handout zur Verfügung gestellt. In beiden Unternehmen werden die Ideen intern abgestimmt, und es erfolgt eine erneute Kontaktaufnahme zu den Integrationsberaterinnen.

2.2 Betriebskontakte

Laut Zielvereinbarung ist vorgegeben, dass 120 Betriebskontakte davon 60 Erstkontakte pro Jahr durchzuführen sind.

Im Jahr 2017 besuchten die Integrationsberaterinnen insgesamt 135 Betriebe in Bremerhaven. Von diesen 135 Betrieben wurden 29 Betriebe wiederholt besucht. Es wurden somit 106 Betriebe erstmalig besucht.

Die Branchenzuordnung der 135 Betriebskontakte stellt sich wie folgt dar:

Betriebskontakte

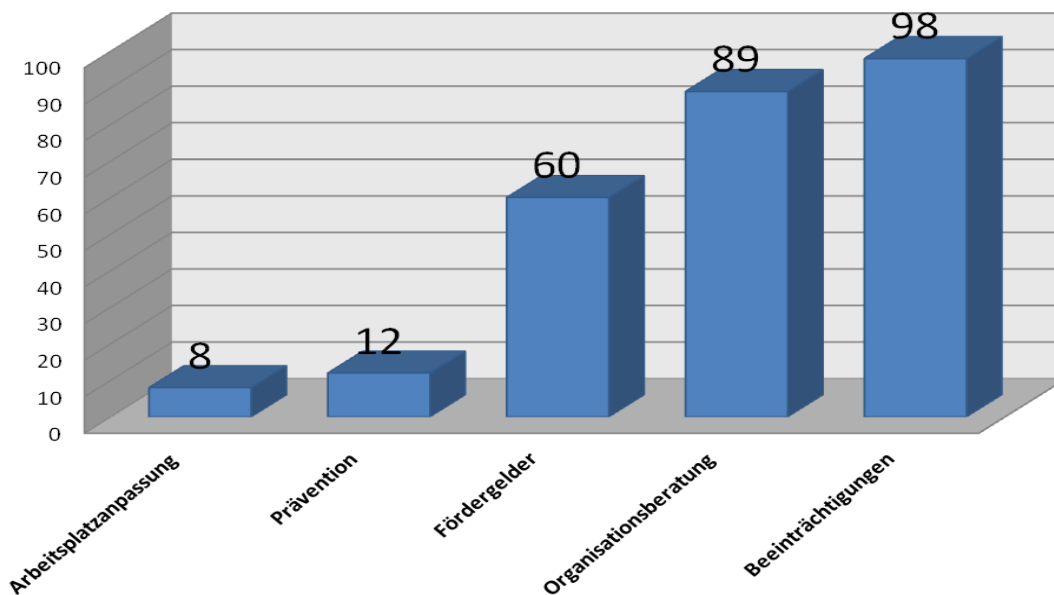
Statistik 2017				
Handwerk	Industrie	Handel	Dienstleistung	Gesamt
17	22	24	72	135

Von den 135 Betriebskontakten konnten in 70 Betrieben 96 Arbeits- und Ausbildungsplätze durch die Integrationsberaterinnen akquiriert werden.

Aus den Betriebskontakten ergeben sich Synergieeffekte für den gesamten Integrationsfachdienst insbesondere für die Fachbereiche der Arbeitsvermittlung, das Programm „JobBudget“ und die Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“ sowie den Werkstätten für behinderte Menschen der Lebenshilfe Bremerhaven e. V. und der Elbe-Weser Werkstätten gGmbH.

2.2.1 Betriebskontakte – Inhaltliche Auswertung

Den einzelnen Betriebskontakten wurden in der Auswertung bis zu drei inhaltliche Beratungsthemen zugeordnet. Die inhaltlichen Beratungsschwerpunkte in den 135 Betriebskontakten stellen sich folgendermaßen dar:



Arbeitsplatzanpassung / technische Hilfen

Acht Betriebe wurden zur Thematik Arbeitsplatzanpassung informiert. Technische Arbeitshilfen sind Vorrichtungen und Geräte, die behinderungsbedingte Nachteile bei der Ausübung der Arbeit ausgleichen. Es wurde u. a. zu höhenverstellbaren Arbeitstischen, Bildschirmlesegeräten sowie Einhand-Tastaturen beraten.

Präventionsmöglichkeiten und Kündigungsschutz

In Erstgesprächen bzw. zum Erhalt eines bestehenden Arbeitsplatzes wurde insgesamt in 12 Betriebskontakten zu den Themen Prävention und Kündigungsschutz informiert. So wurden z. B. in einigen Fällen beim Eintreten von personen-/verhaltensbedingten Schwierigkeiten, die zur Gefährdung des Arbeitsverhältnisses geführt hätten, die Integrationsberaterinnen frühzeitig eingeschaltet.

Fördergelder

Bei den 135 Betriebskontakten wurden 70 Unternehmen zu möglichen Förderungen informiert. Im Folgenden ein Auszug der möglichen Lohnkostenzuschüsse für Unternehmen:

Förderinstrument	Leistungen	Zuständige Stelle
Maßnahme beim Arbeitgeber (MAG) Praktikum	Fortzahlung Arbeitslosengeld I oder II; Erstattung von Kosten für Anfahrt und Arbeitskleidung	AA / JC
Probebeschäftigung	Lohnkosten für bis zu 3 Monate in Höhe von 100 %	AA / JC
Eingliederungszuschuss	Zuschuss zum Gehalt/Lohn; Förderhöhe einzelfallabhängig	AA / JC
Sonderprogramm des Landes Bremen	Lohnkosten für 6 Monate 100 % oder 12 Monate 75 % und eine Prämie bis zu 5000 € bei unbefristeter Weiterbeschäftigung (31.12.17)	AA / JC
Ausbildungszuschuss	Zuschuss zur monatlichen Ausbildungsvergütung in Höhe bis zu 50 - 60 %; Berechnungsgrundlage: das letzte Ausbildungsjahr	AA
Zuschuss für Arbeitshilfen im Betrieb	Übernahme der notwendigen Kosten für eine behinderungsgerechte Ausgestaltung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen.	AA

Die Integrationsberaterinnen bieten den Arbeitgebern an, die möglichen Förderungen im Einzelfall bei den zuständigen Stellen zu erfragen und bei der Beantragung zu unterstützen.

Organisationsberatung

Beratung von 89 Unternehmen zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Z. B. zu den Themen Ausgleichsabgabe sowie zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen.

Beratung zu Beeinträchtigten

In 98 Unternehmen haben die Integrationsberaterinnen zu verschiedenen Behinderungsarten und deren Auswirkungen im Arbeitsprozess beraten. Hier wurden konkrete Handlungshilfen von den Integrationsberaterinnen den Verantwortlichen im Unternehmen zur Verfügung gestellt.

2.2.2 Betriebskontakte - Schwerpunkt Tourismus

Schwerpunkt der Betriebskontakte im zweiten Halbjahr 2017 waren die Bereiche Hotellerie, Gastronomie und „Points of interest“ (kulturelle Angebote). Durch eine entsprechende Beratung zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen konnten von den insgesamt 96 akquirierten Arbeitsplätzen 34 Arbeitsplätze im Bereich Tourismus akquiriert werden.

Diese 34 Arbeitsplätze resultieren aus 10 Kontakten zu Hotels, 8 Kontakten zu gastronomischen Einrichtungen sowie 7 Kontakten zu kulturellen Einrichtungen.

2.3 Vermittlungen von Arbeitsverhältnissen für schwerbehinderten Menschen

Zielvorgabe ist es, jährlich fünfzehn arbeitsuchende schwerbehinderte Menschen in Betriebe des ersten Arbeitsmarktes einzugliedern. Ausschlaggebend war hier die enge Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Arbeitsvermittlung des IFD. Erfolge kamen somit durch Synergien zwischen Integrationsberatung und Arbeitsvermittlung zustande.

Im Jahr 2017 konnten 17 schwerbehinderte Menschen vermittelt werden.

Gesamt	17
Frauen	3
Männer	14

Altersstruktur

bis 25	26 - 40	41 - 50	51 - 60	über 60
–	3	4	9	1

17,5 % der schwerbehinderten Menschen sind in der Altersstruktur von 26 – 40 Jahren, 23,5 % im Alter zwischen 41 und 50 Jahren. Die größte Gruppe mit 52,9 % stellen die 51 – 60jährigen dar und 6 % waren über 60 Jahre alt.

In der Statistik der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven sind ebenfalls 2/3 der schwerbehinderten Menschen über 50 Jahre alt.

Die schwerbehinderten Menschen wurden in die folgenden Arbeitsbereiche vermittelt:

3 x Produktionshelfer

2 x Handwerk: Gas- und Wasserinstallateur und Maschinenführer

2 x Mitarbeiter im Lager

2 x GaLa-Helfer
2 x Reinigungskraft
1 x Altenpflegehelferin
1 x Verkaufshilfe
2 x Hausmeister
1 x Sicherheitsdienst
1 x Sprachmittler in einer Kita

2.4 Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse

Von den genannten 17 Arbeitsverträgen können bisher 9 als nachhaltige Arbeitsverhältnisse eingestuft werden. Die Entwicklung wird weiter beobachtet.

2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Präsenz der Integrationsberatung auf den Internetseiten der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven, der Unternehmensverbände im Lande Bremen, der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH, dem Amt für Versorgung und Integration Bremen sowie der Elbe-Weser Werkstätten gGmbH und des Integrationsfachdienstes Bremerhaven / Wesermünde ist inzwischen fester Bestandteil und wirkt sich positiv auf den Bekanntheitsgrad dieses Angebotes aus.

Darüber hinaus initiierte die Integrationsberatung einen Info-Flyer sowie eine Postkarte für die Kontaktaufnahme interessierter Arbeitgeber mit der Darstellung des Angebotes der Integrationsberatung.

Zusätzlich wurde ein Handout für Arbeitgeber zur Gründung von Inklusionsunternehmen erstellt.

In dem Magazin für das Handwerk in Bremen und Bremerhaven, Ausgabe April 2017, erschien ein Presseartikel zum Start der Integrationsberatung.

Am 23. Mai 2017 konnte die Integrationsberatung ihre Arbeit bei einer Veranstaltung zum Thema „Impulse durch Inklusion“ im Rahmen der Veranstaltungsreihe der BIS und der Handelskammer Bremen „Bremerhaven im Aufbruch“ vorstellen. Im Anschluss an diese Veranstaltung kam es zu zahlreichen Kontaktaufnahmen von interessierten Arbeitgebern, und es konnten erste Beratungstermine vereinbart werden.

Das dargestellte Angebot der Integrationsberaterinnen auf der o. g. Veranstaltung mit den entsprechenden Kontaktdaten wurde mit einem Presseartikel im Magazin der Handelskammer „wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“, Ausgabe 7/8 2017, veröffentlicht.

Auf Einladung des Netzwerks Schule, Wirtschaft und Wissenschaft für die Region Unterweser e. V. stellten die Integrationsberaterinnen das Angebot der Integrationsberatung auf einer Mitgliederversammlung vor. Auch hier konnten konkrete Beratungstermine vereinbart werden.

Am 22. November 2017 kam es zu einer weiteren Vorstellung der Aufgaben der Integrationsberatung im Rahmen einer Veranstaltung des Lions Clubs Bremerhaven. Im Anschluss an den Vortrag gab es einen regen Austausch mit allen Anwesenden, und es ergaben sich weitere Netzwerkkontakte.

Im Rahmen des Netzwerkaufbaus und der Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Beratung von Unternehmen zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen und der Beratung zur Gründung von Inklusionsbetrieben waren die Integrationsberaterinnen auf den folgenden Veranstaltungen:

- Messe der Inklusionsbetriebe des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) in Münster. Vorstellung von 166 Inklusionsbetrieben aus verschiedenen Branchen (01.03.2017).
- Veranstaltung zum Thema barrierefreier Tourismus des Referates für Wirtschaft und dem Amt für Menschen mit Behinderung des Magistrats der Stadt Bremerhavens. Vorgestellt wurde ein Gutachten zum barrierefreien Tourismus in Bremerhaven (17.05.2017).
- Jahrestagung und Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Inklusionsbetriebe (bag if) in Potsdam (29. – 31.05.2017).
- Sommerfest der EWW gGmbH. Zusätzliche Einladungen von Unternehmen und Infostand der Integrationsberatung (16.06.2017).
- Berufsinformationsmesse „Job4you“, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Seestadt Bremerhaven. Kontaktaufnahme zu Unternehmen zum Thema Ausbildung für schwerbehinderte Menschen (18. und 19.08.2017).
- Veranstaltung gemeinsam mit der Handwerkskammer, des Lehrerfortbildungsinstitutes (LFI) und der Integrationsberatung. Aufbau eines Netzwerkes zwischen Handwerkskammer, Schulen und Betrieben (23.08.2017).
- KOMPASS: „Tag der offenen Tür“. Kontakt zu KOMPASS – Berufliche Perspektiven für junge Leute (21.09.2017).
- „Bremerhaven im Aufbruch“ – Herausforderung in der Logistik. Eine Veranstaltung der BIS und der Handelskammer Bremen / Bremerhaven (16.11.2017).
- FÖRDERZENTRUM „SAILING IN“ - Förderzentrum für Arbeitsuchende aus Bremerhaven (30.11.2017).
- 70 Jahre Diakonie Bremerhaven. Einladung der Integrationsberaterinnen zur Jubiläumsfeier (01.12.2017).

3. Kooperationen und Netzwerk

Im Jahr 2017 fand eine Sitzung des Projektbeirates statt. Im November 2016 stellten sich die Integrationsberaterinnen dem Projektbeirat vor.

Die Sitzungen des Projektbeirates wurden sehr aktiv von allen beteiligten Organisationen durch ihre jeweiligen Vertreter wahrgenommen.

Zu allen Kooperationspartnern wurde zum Auftakt der Tätigkeit der Integrationsberaterinnen Kontakt aufgenommen und eine gemeinsame Zusammenarbeit abgestimmt. Die Zielsetzung der Integrationsberaterinnen war, in bestehende Netzwerke eingebunden zu werden, um Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu schaffen und somit Inklusion voranzubringen.

3.1 Handwerkskammer Bremen - Servicebüro Bremerhaven

Die Integrationsberaterinnen haben ihr Büro in der Handwerkskammer Bremen – Servicebüro Bremerhaven. Daraus resultiert eine gute Zusammenarbeit mit der Mitarbeiterin im Bereich der „Passgenauen Ausbildungsvermittlung“ in Bremerhaven. Auch die Kreishandwerkerschaft unterstützt die Arbeit der Integrationsberaterinnen.

3.2 Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven

Nach einer Vorstellung der Integrationsberatung in Bremen wurde eine gute Zusammenarbeit verabredet. Über die Kooperation der Handelskammer Bremen / Bremerhaven und der BIS wurde die Integrationsberatung zu Veranstaltungen wie z. B. „Bremerhaven im Aufbruch“ eingeladen.

3.3 Die Unternehmensverbände im Lande Bremen e. V.

Die Unternehmensverbände im Lande Bremen e. V. unterstützen die Arbeit der Integrationsberaterinnen.

3.4 Integrationsberatung Bremen

Im Jahr 2017 fand ein Austausch zwischen dem Integrationsberater aus Bremen und den Integrationsberaterinnen aus Bremerhaven statt.

3.5 Agentur für Arbeit Bremen - Bremerhaven

Im Jahr 2017 gab es regelmäßigen Kontakt mit den Vertretern der Agentur für Arbeit insbesondere mit der REHA-Abteilung. Geplant ist eine Vorstellung der Integrationsberaterinnen im Kreis der Mitarbeiter des Arbeitgeberservices.

3.6 Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS)

Zwischen der BIS und den Integrationsberaterinnen besteht eine konstruktive Zusammenarbeit. Die Integrationsberaterinnen wurden in bestehende Netzwerke aufgenommen. Daraus haben sich konkrete Arbeitgeberkontakte und Beratungstermine ergeben.

4. Fortbildung / Supervision

Die Integrationsberaterinnen nahmen zweimal im Jahr 2017 an zweitägigen Supervisionen des Integrationsfachdienstes teil. Die Integrationsberaterinnen haben im Jahr 2017 an Fortbildungen zu den Themen „Änderungen im Bundesteilhabegesetz“ und „Autismus im Spannungsfeld Arbeit“ des m|c Martinsclub Bremen e.V teilgenommen.

5. Zusammenfassung und Bewertung

Insgesamt wurden in 2017 sechs Unternehmen zur Gründung von Inklusionsbetrieben bzw. -abteilungen beraten. Die Integrationsberaterinnen sind mit fünf der Unternehmen noch immer im Kontakt, und es können sich im weiteren Verlauf daraus Gründungen von Inklusionsbetrieben bzw. -abteilungen ergeben.

Aus den Erfahrungen der Unternehmensberatungen wurde deutlich, dass der Prozess von der ersten Gründungsidee bis zum tatsächlichen Start eines Inklusionsbetriebes bzw. einer -abteilung sehr umfangreich und von vielen Faktoren (z. B. Personal- / Leitungswechsel, personelle Ressourcen, Veränderung der Auftragslage) abhängig ist.

Zu Beginn wird das Unternehmen durch die Integrationsberatung von dem Konzept und dem Mehrwert einer Gründung eines Inklusionsbetriebes überzeugt, und es werden gemeinsam erste Gründungsideen für das Tätigkeitsfeld entwickelt. Gleichzeitig findet auch eine Beratung zu den finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten wie Personal- und Investitionskosten statt.

Im Anschluss daran wird eine erste Projektskizze mit dem Integrationsamt abgestimmt. Die Entscheidung über die Förderung von Inklusionsbetrieben liegt beim Integrationsamt.

Nach erfolgter Zustimmung des Integrationsamtes bleibt die Hauptaufgabe der Umsetzung bei den Unternehmen. Das Unternehmen muss für die Gründung des Integrationsbetriebes personelle Ressourcen zur Verfügung stellen. Hinzu kommen die o. b. internen und externen Faktoren, die wesentlich die zeitliche Dauer des gesamten Gründungsprozesses beeinflussen. Daher gehen die Integrationsberaterinnen von einer Gründungsdauer von mindestens 1 bis 2 Jahren aus.

Die Erfahrung aus den 135 Betriebskontakten mit den 96 akquirierten Arbeitsplätzen ist, dass die Arbeitgeber der Thematik Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen prinzipiell offen gegenüberstehen. Gleichwohl gibt es Unsicherheiten bezogen auf die Beeinträchtigungen und deren Auswirkungen auf den Arbeitsprozess (siehe Beratungsschwerpunkte, Seite 7) sowie Vorbehalte zum Thema Kündigungsschutz. Durch den persönlichen Kontakt und eine entsprechende Beratung konnten diese Unsicherheiten überwunden werden. Arbeitgeber konnten davon überzeugt werden, schwerbehinderten Menschen einen niedrighwelligen Zugang in Form eines Praktikums zu ermöglichen. Hilfreich waren in diesem Zusammenhang auch die Schilderung von Best Practice Beispielen durch die Integrationsberaterinnen.

Ein wichtiges Kriterium für die Nachhaltigkeit der Vermittlung ist die Stabilität des Arbeitsverhältnisses. Für jede Vermittlung erfolgt eine Nachbetreuung der Integrationsberaterinnen. Darüber hinaus klären die Integrationsberaterinnen die Unterstützungsmöglichkeiten mit dem Amt für Menschen mit Behinderung, dem Integrationsamt und dem Integrationsfachdienst.

Durch eine offensive Öffentlichkeitsarbeit in Form von Teilnahme an Großveranstaltungen als Referenten, Besuche von Messen und Fachveranstaltungen sowie Internetpräsenz auf den Seiten der Kooperationspartner, Mailingaktionen sowie die Verbreitung von Flyern etc. wurde das Angebot der Integrationsberatung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Daraus ergaben sich bereits viele konkrete Betriebskontakte.

Die große Bereitschaft der Kooperationspartner insbesondere des Projektbeirates die Integrationsberaterinnen in bestehende Netzwerke einzubinden, hat den Einstieg und die Verbreitung des Angebotes der Integrationsberatung besonders unterstützt.

Die Zahl der Beratungen zu Inklusionsbetrieben sowie die akquirierten Arbeitsplätze durch die Betriebskontakte in 2017 lassen darauf schließen, dass das Angebot der Integrationsberatung bereits eine breite Öffentlichkeit erreicht hat. Wir bedanken uns bei den Kooperationspartnern für die konstruktive Zusammenarbeit in 2017.

Bremerhaven, im Februar 2018

Monika Lünsmann-Mittelstädt & Evelyn Passchier